



GRIP HOUSE MUSIC

MITGLIEDSCHAFT

1

VEREINSMITGLIEDER

Alle Vereinsmitglieder können an den Veranstaltungen mit unbegrenzter Teilnehmerzahl von Grip House Music kostenfrei teilnehmen und werden laufend über das Vereinsgeschehen via Website oder ggf. WhatsApp informiert.

2

ORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT

Ordentliche Mitglieder nehmen am Vereinsgeschehen aktiv teil, in dem sie laufend an Veranstaltungen und Projekten teilnehmen und so Teil des Netzwerkes sind. Sie haben außerdem das Stimmrecht in den Generalversammlungen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 80,00 Euro im Jahr und wird spätestens zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung überwiesen.

3

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT

Außerordentliche Mitglieder unterstützen den Verein, nehmen aber nicht aktiv am Vereinsleben teil. Sie haben kein Stimmrecht in der Generalversammlung. Die jährliche Mitgliedschaft beläuft sich auf 150,00 Euro im Jahr und wird spätestens zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung überwiesen.

4

BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft kann jederzeit beendet werden, wobei der zuletzt gezahlte Mitgliedsbeitrag rückwirkend nicht gegengerechnet wird.

5

AUSSCHLUSS

Bei Nicht-Zahlung oder vereinsschädigendem Handeln kann die Mitgliedschaft durch den Vereinsvorstand beendet werden.

6

DATEN

Die Daten der Vereinsmitglieder werden nur für den Zweck einer aufrechten Mitgliedschaft gespeichert. Für eine reibungslose Mitgliedschaftskündigung werden die Kontaktdaten nach Beendigung sechs Monate lang gespeichert. Die Daten zum Zahlungsverkehr werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert und ausschließlich für dokumentarische Zwecke verwendet.